

## Der Dominikanerorden

*Isnard Wilhelm Frank*

Offizieller Name *Ordo Fratrum Praedicatorum* (abgekürzt OP), Orden der Predigerbrüder (verkürzt: Predigerorden); im Mittelalter landschaftlich verschiedene Namen (Prediger, Schwarzbrüder – vgl. Blackfriars, so heute noch in England; nicht selten nach dem Patrozinium einer Ordenskirche – in Leipzig z. B. Paulaner, in Frankreich oft Jacobins nach der Kirche St. Jacques/Paris). Seit dem 13. Jahrhundert kommt der Name Dominikaner bzw. Dominikanerorden auf; also die Benennung nach dem Ordensstifter. – Ordenstracht: Tunika, Skapulier und Kapuze weiß, schwarzer Mantel und Mantelkapuze; Ledergürtel für die Tunika, seit 16./17. Jh. daran Rosenkranz eingehängt.<sup>1</sup>

Der hl. Dominikus (kanonisiert 1234 durch Papst Gregor IX.) wurde um 1170 zu Caleruega (Altkastilien) geboren. Aus seinem frühen Leben sind im Blick auf die Ordensgründung verschiedene Einzelheiten wichtig. So scheint er von Jugend an für eine Laufbahn im Kirchendienst bestimmt gewesen zu sein. Zu dieser Lebensplanung gehört auch das mehrjährige Studium an der damals angesehenen Domschule von Palencia. Seit 1196 ist Dominikus als Kanoniker des reformierten und damit an der Augustinus-Regel ausgerichteten Domstiftes Osma nachzuweisen. 1201 wurde er Subprior dieser Kanonikergemeinschaft. Sein »Berufungsweg« zeichnet sich also durch Geradlinigkeit und Stetigkeit aus. Eine einschneidende »Conversio morum« gab es nicht; allerdings eine grundsätzliche Neuausrichtung seiner »apostolischen Lebensweise« auf der Grundlage der Augustinus-Regel. Diese »Kehre«, an deren Ende die Gründung des Predigerordens stand, begann 1205/06. Auf einer diplomatischen Reise im Dienste des Königs mit Diego, dem Bischof von Osma (und damit auch dem Oberen des Domstifts) blieben die beiden Diplomaten im königlichen Dienst in Südfrankreich »hängen« und wurden zu Missionaren im Dienste des Glaubens. Anders als das damals in einem Aufbruch befindliche Spanien war Südfrankreich eine krisengeschüttelte Landschaft; politisch und sozial, kulturell und religiös. Es formierten sich kirchenkritische Zirkel (Waldenser); andere hatten sich bereits zu einer starken Gegenkirche organisiert (Katharer oder auch Albigenser genannt). In breiten Schichten der Bevölkerung und vor allem des Landadels fanden die Katharer viele Sympathisanten. Diese Situation be-

<sup>1</sup> I. W. Frank, Dominikanerorden, in: Lexikon für Theologie und Kirche 3 (1995) 309–318 (mit ausführlicher Bibliographie); ders., Bettelorden, ebd. 2 (1994) 341–342; A. Walz, Compendium Historiae Ordinis Praedicatorum. Rom <sup>2</sup>1948; W. A. Hinnebusch, The History of the Dominican Order. Origins and Growth to 1500. 2 Bde., New York 1966–73; ders., Brève histoire de l'ordre dominicain (bearb. v. G. Bedouelle), Paris 1990. Wichtiges Periodicum: Archivum Fratrum Praedicatorum, Rom, 1 (1930 ff.).

griffen Diego und Dominikus als Herausforderung, als »Berufung« zur Mitarbeit in dem von Papst Innozenz III. ins Leben gerufenen und Zisterzienseräbten anvertrauten »Werk der Verkündigung«, das ziemlich erfolglos agierte. Die beiden Spanier sahen das und handelten entsprechend. Sie stellten ihre Tätigkeit auf eine neue Basis: Die apostolische Predigt in evangelischer Armut nach dem Vorbild der Jüngeraussendung in den Evangelien; also die apostolische Wanderpredigt in Armut. Dieser missionarische Lebensstil war damals Ideal vieler um Nachfolge Jesu Besorger. Bekanntester neben- bzw. außerkirchlicher Exponent dieser Bekehrungsbewegung ist Petrus Waldes († um 1207); im Verbund mit Kirche und päpstlichem Segen des hl. Franz von Assisi († 1226). Auch Diego und Dominikus ließen sich das Konzept ihrer »apostolischen Wanderpredigt« von Papst Innozenz III. bestätigen (17.11.1206).

Nach dem frühen Tod von Bischof Diego (Dezember 1207) blieb Dominikus im Lande; ein Fremdling unter Fremden, könnte man sagen, mit nur spärlichen Erfolgen. In zäher Kleinarbeit widmete er sich dem Bekehrungswerk unter den Katharern. Nach Jahren erst stießen Gefährten zu ihm, die sich 1215 durch ein Gehorsamsgelübde an ihn banden und sich damit zum Bekehrungswerk verpflichteten. Fulko, der Bischof von Toulouse, bestellte diese von Dominikus geleitete Klerikergruppe im Frühsommer 1215 zu Predigern in seine Diözese. Sie sollten also Gehilfen des bischöflichen Predigtendienstes sein. Das neuartige Experiment wurde rechtlich und finanziell abgesichert. Fulko überwies der Gemeinschaft Einkünfte von einigen Kirchen der Umgebung und übergab Dominikus und seinen Gefährten in Toulouse die Kirche des hl. Romanus samt dazugehörigem Haus. Als Kanoniker von St. Romanus/Toulouse hatten nun Dominikus und seine Gefährten einen »kirchenrechtlich« unanfechtbaren »Ausweis« für ihre apostolische Tätigkeit als Wanderprediger.

Mit dem Status bloßer diözesaner Prediger und Kanoniker wollte sich Dominikus nicht zufrieden geben. Sein Blick scheint sich damals schon über Südfrankreich hinaus erstreckt zu haben. Daher ließ er sich seine tolosaner Gemeinschaft auch vom Papst bestätigen. Mit dem für solche Fälle vorgesehenen Formular »Religiosam vitam eligentibus« nahm Papst Honorius III. am 22. Dezember 1216 die an St. Romanus lebendige Kanonikergemeinschaft in den päpstlichen Schutz auf, bestätigte Besitz und Einkünfte, verpflichtete sie auf die Lebensweise nach der Augustinusregel. Dominikus und seine Gefährten waren mit diesem Dokument vom Papst anerkannte reformierte Kanoniker von St. Romanus in Toulouse geworden. Eine Bestätigung des Predigerordens war mit der Bulle »Religiosam vitam eligentibus« nicht erfolgt. Denn den gab es damals noch nicht. Immerhin bildete diese Urkunde die Basis für überlokale und nicht auf Südfrankreich beschränkte Tätigkeiten. An solchen lag Dominikus spätestens seit 1216/17. Seit Sommer 1217 sandte er seine Brüder in Gruppen aus, neue Stützpunkte zu gründen. Dabei galt zuerst Paris und dann auch Bologna seine besondere Sorge. Für die Ausbreitung seiner Gemeinschaft versicherte sich Dominikus päpstlicher Unterstützung. Er

ließ sich vom Papst Empfehlungsschreiben an die Bischöfe ausstellen; diese sollten die Predigerbrüder, die ihr Leben dem Dienst der Predigt in apostolischer Armut weihten, aufnehmen und unterstützen. In den päpstlichen Schreiben wurde die Tätigkeit als Prediger hervorgehoben, und ohne viel Aufhebens kam diese Tätigkeitsbeschreibung ziemlich bald auch als Name für die Ordensgemeinschaft in Anwendung.

Dieser neuartige *Ordo Fratrum Praedicatorum* fand also nach Form und Inhalt langsam seine ihm eigentümliche Gestalt. Am Anfang waren Dominikus und seine Gefährten im Auftrag des Bischofs Prediger in der Diözese Toulouse, jetzt waren sie dabei, im Auftrag des Papstes Prediger in der ganzen Christenheit zu werden. Neben die Bischöfe und deren Mitarbeiter in der Seelsorge, also die Pfarrer als die »ordentlichen« Prediger, traten die Predigerbrüder als »außerordentliche« kraft päpstlichen Auftrags. Predigtamt und Predigtgnade wurden im Predigerorden gleichsam institutionalisiert.<sup>2</sup>

Die in der Zerstreuung lebende und rasch wachsende Ordensgemeinschaft wurde zusammengehalten durch die Befolgung der Augustinusregel und die dazu nötigen Ausführungsbestimmungen, die Konstitutionen. Was die häusliche Lebensweise betrifft, hielten sich die entsprechenden Vorschriften der Konstitutionen an die *Consuetudines* der Prämonstratenser; an eine kanonikale Lebensweise also mit starkem monastischen Zuschnitt. So weit es um Verfassungsnormen für die neuartigen Aufgaben ging, wurden aus weltlicher und kirchlicher Praxis Anregungen übernommen und auf die eigenen Bedürfnisse zugeschnitten. Aus dem Kirchenrecht wurde die Abhaltung der jährlichen Generalkapitel übernommen; erstmals traf man sich dafür mit Dominikus in Bologna zu Pfingsten 1220; zum gleichen Termin und ebenfalls in Bologna im folgenden Jahr.

Am 6. August 1221 verstarb Dominikus zu Bologna. In eine Krise geriet der Orden ob des unvorhergesehenen Todes seines Stifters nicht. Die Gemeinschaft war nach Regel und Satzungen sowie der Einstellung seiner Mitglieder nach gefestigt. Das begonnene Werk konnte bruchlos weitergeführt werden. Mitzuverdanken ist diese Kontinuität dem auf dem Generalkapitel Paris 1222 zum Ordensmeister gewählten jungen Jordan von Sachsen (1222–1237) aus Deutschland und dessen Nachfolger, dem Spanier Raimund von Peñaforte (1238–1240); ein herausragender Kirchenrechtslehrer dieser, ein begnadeter »Studentenseelsorger« jener. Die von Dominikus schon ins Auge gefassten Stützpunkte Paris und Bologna wurden unter Jordan zu den beiden wichtigsten Zentren des in rascher und weitausgreifender Verbreitung stehenden Ordens. Die Verbindung mit diesen Schulzentren der abendländischen Christenheit prägten jetzt den Orden. Aus dem Schulumilieu kam ein Großteil des Nachwuchses. Das Schulumilieu prägte das intel-

<sup>2</sup> G. Bedouelle, *Dominique ou la grâce de la Parole*. Paris 1982 (dt.: *Von der Kraft des Wortes*. Graz 1984), VI. J. Koudelka (Hg.), *Dominikus. Gotteserfahrung und Weg in die Welt*. Olten/Freiburg 1983. Forschungsgeschichte, Kritik und Neuinterpretation zu Dominikus und Ordensanfängen grundlegend dazu jetzt: S. Tugwell, *Notes on the Life of St. Dominic*. In: *Archivum Fratrum Praedicatorum* 65 (1995) 5–169; 66 (1996) 5–200; 67 (1997) 26–59; 68 (1998) 5–116; ders., *The Evolution of Dominican Structures of Government*. Ebd., 69 (1999) 5–60 (wird fortgesetzt).

lektuelle Profil des Ordens. Im Wechsel fanden bis 1244 die Generalkapitel zwischen Bologna und Paris statt; dann erst wurden auch andere Städte als Versammlungsorte benannt; 1245 war es Köln. Wahrscheinlich wollte der damalige Ordensmeister Johannes von Wildeshausen (1241–1252) – also auch ein Deutscher – das Generalkapitel in einer deutschen Stadt abgehalten wissen, um mit dieser Versammlung der Präsenz des Ordens in Deutschland Nachdruck zu verleihen. Die frühesten Gründungen im Reich waren Friesach (Kärnten) und Köln (1220), in rascher Folge dann bis 1240/41 weitere 26. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts zählte die große deutsche Ordensprovinz »Teutonia« 96 Konvente. Sie reichte von Antwerpen bis Pettau (Slowenien), von der deutschsprachigen Schweiz bis Mecklenburg. 1303 wurde dieser Verwaltungsbezirk geteilt. 49 Konvente verblieben bei der Teutonia, 46 wurden in der neuen Provinz Saxonia zusammengefasst. Die Zahl der Provinzen wurde 1303 auf 18 erhöht; seit 1228 waren es acht gewesen. 1513 gab es, bedingt durch weitere Teilungen, 23.<sup>3</sup>

### *Zur Struktur des Ordens*

Der Gestaltwandel des abendländischen Mönchtums erfolgte im Zusammenhang mit den politischen, sozioökonomischen und soziokulturellen Möglichkeiten und Bedürfnissen der jeweiligen Zeit. Bestimmte monastische Vorstellungen wurden als verbindliches Vorbild aufgegriffen und auf jeweilige Bedürfnisse zurechtgebogen. Vom Früh- bis ins Hochmittelalter kam dem Mönchtum auf der Basis der Regel des hl. Benedikt diese Leitbildfunktion zu. In der gärenden Umbruchszeit des 12. Jahrhunderts kamen verschiedene neue monastische Leitbilder auf; eine dieser Leitvorstellungen fand dann im 13. Jahrhundert in Verfassung und Selbstverständnis der Bettelorden eine eindrucksvolle Gestalt, die in verschiedener Hinsicht auch auf die älteren Orden Auswirkungen hatte. Zu den klassischen Bettelorden des 13. Jahrhunderts gehören die Augustinereremiten, die Karmeliten, die Minoriten und die Predigerbrüder. Da die besonderen und die genannten Bettelorden auszeichnenden Merkmale zuerst bei den Dominikanern ausgebildet und zu konstitutiven Eigenheiten des Ordens wurden, kommt der Verfassung des Predigerordens innerhalb der abendländischen Ordensgeschichte des 13. Jahrhunderts eine Leitfunktion zu. Denn unter dem Einfluss der dominikanischen Verfassung nahm die Bruderschaft der Minderbrüder langsam die Qualität eines Ordens der Minderbrüder an; gleiches gilt von der Umwandlung des Eremitenverbandes der Karmeliten. Und für die Augustinereremiten galten bereits bei der Gründung die Konstitutionen der Predigerbrüder als Grundlage für die eigene Verfassung.

<sup>3</sup> Eine Gesamtdarstellung der Geschichte der Dominikaner in »Deutschland« gibt es noch nicht; wichtige Beiträge dazu in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Leipzig (u. a.) 1–39 (1907–1941) 40 (1952); N. F. Berlin 1 (1992) ff. Zu den Anfängen: J. B. Freed, *The Friars and German Society in the Thirteenth Century*. Cambridge/MA 1977; Th. Berger, *Die Bettelorden in der Erzdiözese Mainz und den Diözesen Speyer und Worms im 13. Jh.* Mainz 1995.

Die drei konstitutiven Merkmale des Predigerordens sind: 1. Korporativ verfasster ortsunabhängiger Personenverband. 2. Existenzsicherung durch Seelsorge. 3. *Disciplina scholastica* als Lebensstil.

### *1. Der korporativ verfasste ortsunabhängige Personenverband*

Das 12. Jahrhundert ist geprägt von einer breiten Kommunalbewegung. Gemeint damit sind Zusammenschlüsse von Personen zur Wahrung bzw. Durchsetzung ihrer Interessen. In wirtschaftlicher Hinsicht gehören dazu Gilden (Zünfte) von Kaufleuten und Handwerkern; im politisch-sozialen Bereich sind es die *Coniurationes*, die Schwurverbände (bzw. Einungen) von Bürgern in den sich bildenden Städten; in den »Schulen« die *universitas* von Lehrern und Schülern. Nach den Vorstellungen der Zeit wurzelte alle dem jeweiligen Verband eigentümliche Gewalt und Zuständigkeit in diesem. Die Summe seiner Mitglieder machte den Verband zu einem Körper; gleichsam belebt durch die gemeinsamen Interessen, die in Statuten festgehalten und durch die Mitglieder zu beschwören waren. Auf den »Generalversammlungen« wurden die Gesetze erlassen und jene Amtsträger gewählt, die für die Administration Verantwortung trugen. Das »Haupt« der jeweiligen Korporation war also bestellter und rechenschaftspflichtiger Mandatar, ganz dem Grundsatz des Korporationsverständnisses entsprechend: *Totum est maius sua parte*. (Das Ganze ist größer als jedes seiner Teile.)

Dieses in kurzen Strichen nachgezeichnete korporative Verfassungsmodell prägte den Predigerorden. Der Gesamtdorden ist Träger der von Päpsten und Kirchenrecht eingeräumten Vollmachten, die er durch entsprechende Repräsentativorgane wahrnimmt. Delegierte Administrations- und Repräsentativorgane sind die von den zuständigen »Mitgliedsversammlungen« gewählten Mandatare. Nach diesen Grundsätzen ist die Verfassung auf den drei Handlungsebenen strukturiert.

Für den Gesamtdorden ist das Generalkapitel zuständig. Die Legislative fällt in seine Zuständigkeit; zur Tagungszeit auch die Exekutive. Jede Erweiterung und Änderung von Einzelbestimmungen der Konstitutionen bedarf der Zustimmung dreier unmittelbar aufeinander folgender und damit jeweils von anderen Delegierten beschickter Kapitel: Auf dem ersten sind die Provinziale, auf dem zweiten die ersten *Diffinitoren*, auf dem dritten die zweiten *Diffinitoren* der einzelnen Provinzen. Der Sinn dieser dreifachen Novellierung ist klar: Ein möglichst breiter Konsens sollte gefunden werden. Humbert von Romans, Ordensmeister von 1254 bis 1262, bemerkte in seinem Kommentar zu den Konstitutionen des Ordens zu dieser seiner Zeit nur im Predigerorden praktizierten Besuchsart der Generalkapitel: Da im Predigerorden jedes Mitglied über die zur Leitung nötige Diskretion verfügt, können im Unterschied zu den anderen Orden auch grundsätzlich alle Mitglieder Kapiteldelegierte werden! – Fällt die Wahl eines Ordensmeisters an, wählen auf dem dafür eigens einberufenen Wahlkapitel Provinziale und *Diffinitoren* den Or-

densmeister, dem unter Kontrolle der Generalkapitel die Exekutivgewalt anvertraut ist.

Die seit 1221 ins Auge gefassten und im folgenden Dezennium dann strukturierten Mittelinstanzen – die Provinzen – haben als relative Selbstverwaltungskörper im Provinzkapitel ihr Repräsentativorgan. Auch dieses findet jährlich statt, in der Regel im September. Es wird von den Konventprieuren und -delegierten besetzt. Dieses Kapitel wählt den Provinzial (*prior provincialis*) und die für den Dreierturnus der Generalkapitel nötigen zwei Diffinitoren, sorgt für die Rezeption der Generalkapitelbeschlüsse, regelt die Einzelheiten der Provinzstudien durch Assignation von Lehrern und Studenten, die der seelsorglichen Tätigkeiten durch Bestellung der Prediger usw. Das Konventkapitel ist zuständig für die klösterliche Disziplin und die seelsorglichen Aktivitäten im »terminus praedicationis«, d. h. dem geographisch festgelegten Zuständigkeitsbereich eines Konventes. Das Konventkapitel wählt natürlich auch den Konventprior sowie den Delegierten zum Provinzkapitel. Dieser wie auch der Provinzprior bedürfen der Bestätigung durch den nächsthöheren Oberen; der vom Generalkapitel gewählte Ordensmeister bedarf, da es sich beim Gesamtorden um eine autonome Korporation handelt, keiner weiteren Bestätigung; also auch nicht der päpstlichen! Zeitlich begrenzte Amtszeiten gab es im Mittelalter noch nicht; man blieb im Amt, bis man um Entbindung bat, vom Kapitel das Vertrauen entzogen wurde oder der nächsthöhere Vorgesetzte (aus sehr unterschiedlichen Gründen) eine Absetzung verfügte.

Aus der Verfassung einer Ordensgemeinschaft als korporativ verfasster Personenverband ergibt sich als Konsequenz, dass der einzelne Beitrittswillige nicht mehr in ein Kloster eintritt, sondern in den Gesamtverband aufgenommen wird. Er macht auch nicht mehr – wie in der Benediktregel festgelegt – Profess auf ein Kloster, sondern legt diese auf den Namen des Ordensmeisters ab. Machte die Bindung ans Kloster den Mönch der Benediktregel ortsgebunden, so die Profess im Predigerorden ortsungebunden. Natürlich lebten auch die Dominikaner in Klöstern; sie konnten jedoch jederzeit aus bestimmten Gründen versetzt werden. Das Ordensziel verlangte Mobilität und Verfügbarkeit.<sup>4</sup>

Voll ausgebildet liegt dieses korporative Verfassungsmodell bereits in den zwischen 1220/1237 ausgearbeiteten *Constitutiones antiquae* vor. Änderungen und Novellierungen durch die Generalkapitel gab es in konkreten Einzelheiten ständig. Größere Eingriffe erfolgten im Anschluss an Änderungen im Kirchenrecht; so durch das Trienter Konzil, den *Codex iuris canonici* von 1917, die Impulse und Vorgaben des Vaticanum II. Diese wurden in den vom Generalkapitel 1968 erstellten *Liber constitutionum et ordinationum* eingearbeitet und berücksichtigt. Der jüngste (und novellierte)

<sup>4</sup> Siehe Tugwell, *Evolution of Government* (wie Anm. 2); Fl. Cygler, *Zur Funktionalität der dominikanischen Verfassung im Mittelalter*. In: G. Melville, J. Oberste (Hg.), *Die Bettelorden im Aufbau*. Münster 1999, 385–428; A. H. Thomas, *De oudste Constituties van de Dominicanen. Voorgeschiedenis, Tekst, Bronnen, Onstan en Ontwikkeling*. Leuven 1965 (mit Edition der ältesten Konstitutionen); A. Gauthier, *Le pouvoir législatif dans l'Ordre des Prêcheurs*. Ottawa 1970.

Neudruck erschien 1998. Für die Generalkapitel gilt seit 1968 der dreijährliche Turnus. Die seit der Neuzeit begrenzte Amtszeit dauert seit 1968 für den Ordensmeister 9, die Provinziale 4, die Prioren 3 Jahre. Fester Amtssitz der Ordensleitung ist seit dem Spätmittelalter Rom (seit 1936 Santa Sabina).

## 2. Existenzsicherung durch Seelsorge

Die Dominikaner gehören zu den Bettelorden. Diese Bezeichnung ist missverständlich und suggeriert eine Existenzsicherung durch Bettel. Doch selbst bei der Minderbrüdergemeinschaft des hl. Franz war der Bettel anfangs nur als Ausnahme und Ergänzung gedacht; die Brüder sollten sich zur Arbeit als Tagelöhner verdingen und mit einem Almosen dafür zufrieden sein. Statt der Handarbeit der frühen franziskanischen Laiengemeinschaft trat bei den Predigerbrüdern als Klerikerverband seelsorgliche Tätigkeit; in erster Linie die Predigt und andere Formen der Unterweisung (auch in der Beichte). Dafür wurde ein Almosen erwartet. Man war also auf das Almosen der Wohltäter angewiesen. Dominikus und seine Gefährten riskierten den Schritt in eine solche »ungesicherte Existenzsicherung«. Auf dem ersten Generalkapitel 1220 verzichteten sie auf »Besitz und feste Einkünfte« für ihre Niederlassungen. Im Besitzverzicht liegt die Neuartigkeit der Bettelorden.

Bislang waren die Klöster wirtschaftlich autonom und Selbstversorger. Sie verfügten für den Lebensunterhalt über hinreichende Produktionsmittel. Sie waren vor allem Grund- und Bodenbesitzer. Zu Grund und Boden gehörte in der mittelalterlichen Gesellschaft immer auch Herrschaft; Herrschaft über Grund und Boden und die darauf wohnenden und den Grund bearbeitenden Menschen. Insofern waren die Klöster auch »Grundherrschaften«. In der agrarischen Gesellschaft und agrarischen Wirtschaftsform war eine klösterliche Existenzsicherung ohne Grundherrschaft gar nicht möglich. Das änderte sich mit dem Aufkommen der Städte, der Vernetzung der Landschaften mit Städten. Im Gefolge dieser »Verstädterung« kam es zu arbeitsteiligen Produktionsformen, wurden die Gewerbewirtschaft intensiviert und der Handel gesteigert; so kam vermehrt Geld in Umlauf. Dieser allmähliche sozioökonomische Wandel ist als Bedingung zur Bildung der auf Besitz und feste Einkünfte verzichtenden Bettelorden anzusehen. Im Lichte dieser Möglichkeiten deutete man die Armutsforderung der Nachfolge Jesu neu: nicht nur der einzelne Mönch, auch die klösterliche Gemeinschaft sollte kleinlich dachte: Kirche und Kloster samt einem dazugehörenden Gartenstück sowie die Gerätschaften des täglichen Lebens (wozu an wichtiger Stelle die Bücher zählten) sollten den einzelnen Klöstern gehören.

Vor dem Hintergrund dieser sozioökonomischen Gegebenheiten wird auch verständlich, warum im Mittelalter die Bettelordensklöster vor allem Stadtkonvente waren. Etwas zugespitzt kann man darum sagen: Mit den Bettelorden kam das »Mönchtum« in die Stadt. Die im mittelalterlichen Stadtbild unübersehbaren (und oft sehr großen) Kirchen- und

Klosteranlagen – in nicht wenigen Städten von allen vier Bettelorden – unterstreichen eindrucksvoll diesen Zusammenhang.

Die für diese Bauten sowie den täglichen Lebensunterhalt nötigen materiellen Mittel sollten durch geistliche Dienste der Brüder erbracht werden. Den Dienst am Seelenheil der Menschen hebt der Prolog zu den ältesten Konstitutionen als Zweck des Predigerordens heraus. Solche seelsorglichen Dienste bestanden, wie schon angedeutet, in der Predigt und anderen Arten geistlicher Unterweisung. Zur Sorge um das Seelenheil gehörte jedoch nach der Frömmigkeitsauffassung der Zeit das verdienstliche asketische Leben der Brüder, ihre Gebete und in herausragender Weise ihre Messfeiern. Denn nicht nur die Predigten der Brüder wollte man hören, sondern sich auch Anteil an ihrem frommen und verdienstlichen Leben sichern. Dafür wurden – so scheint es gewesen zu sein – reichlich Almosen gegeben. Die Einzelheiten dieser materiellen Lebenssicherung durch »gegenseitigen Leistungsaustausch« sind hier nicht abzuhandeln; auch nicht deren Wandlungen im Verlaufe des späteren Mittelalters hin zu Besitz und festen Einkünften (auf niedrigem Niveau).

Die Grundidee der Existenzsicherung durch seelsorgliche Tätigkeit kann man am biblischen Satz festmachen: »Der Arbeiter ist seines Lohnes wert« (vgl. Lk. 10,7; 1 Tim. 5,18). »Arbeiten« heißt im Kontext des dominikanischen Apostolates, um das Seelenheil der Menschen besorgt zu sein durch Formen der Unterweisung und kultische Dienstleistungen. Der hl. Thomas von Aquin († 1274) brachte seine Auffassung über den Zusammenhang von Seeleneifer und Existenzsicherung dem Sinn nach in folgender Weise zum Ausdruck: Solange die Predigerbrüder in ihrem Seeleneifer nicht nachlassen, brauchen sie um ihren Lebensunterhalt nicht besorgt zu sein. Es wird dann immer Menschen geben, die ihnen mit Almosen beistehen.<sup>5</sup>

Die Konkretisierung und Spezifizierung der Seelsorge erfolgten unter den für alle Bettelorden generell gültigen soziokulturellen Bedingungen und religiösen Vorstellungen. Daher entwickelten sich die einzelnen Stadtklöster rasch zu paraparochialen Kultzentren mit verschiedenen kultischen Dienstleistungen, unter denen der Predigt große Bedeutung zukam. Im »terminus praedicationis« fand die Wanderpredigt des Anfangs gleichsam ihre institutionelle Fortsetzung und erfasste das Hinterland. Der Tätigkeitsbereich für die Generalprediger war die Provinz; für die päpstlichen Ablass- und Kreuzzugsprediger war der Zuständigkeitsbereich noch ausgedehnter. Glaubensunterweisung und Bekehrungspredigt als Ordensaufgabe brachten es mit sich, dass mit dem Aufkommen und der institutionellen Einrichtung von »Glaubensgerichten« (Inquisition) päpstlicherseits meist Dominikaner mit dieser Art der Ketzerbekämpfung betraut wurden.

Mit diesen Hinweisen – vor allem mit dem Begriff »paraparochiales Kultzentrum« – ist auch schon angedeutet, dass die Bettelorden eine eigene und von der Pfarrseelsorge weitgehend unabhängige Seelsorgeorga-

<sup>5</sup> Dazu ausführlich U. Horst, *Evangelische Armut und Kirche. Thomas von Aquin und die Armutsbewegung des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts.* Berlin 1992, bes. 50 ff.

nisation mit päpstlicher Förderung (bzw. Duldung) auf- und ausbauen. Die ursprünglich als Hilfe für die pfarrliche und überpfarrliche Seelsorge gedachten pastoralen Aktivitäten der Bettelorden verselbstständigten sich also und entwickelten sich damit oft zur Konkurrenz, was immer wieder zu »Bettelordensstreitigkeiten« mit dem betroffenen Weltklerus führte.

Neben der stationären Seelsorge, die in Nord- und Osteuropa zum Teil noch eine missionierende war, diente die Tätigkeit in Asien direkt der Mission unter Nichtchristen. Zahlreiche Bistümer in Missionsgebieten waren Dominikanern anvertraut. Aus ihren »Diözesen« vertrieben wirkten die Nachfolger im Spätmittelalter als Weihbischöfe in verschiedenen Diözesen.<sup>6</sup>

### 3. *Disciplina scholastica als Lebensstil*

In Trennung und Abgeschiedenheit von der Welt »für Gott zu leben« war ein Grundsatz des monastischen Selbstverständnisses. Für die Welt wollten die Mönche insofern da sein, als sie mit ihrem asketischen Leben für sie so etwas wie Fürbitte einlegten. Der monastische und damit asketische Lebensstil sollte im Vollzug des klösterlichen Lebens eingeübt werden. In diesem Sinne deutete der hl. Benedikt das Kloster als eine Schule für den Dienst des Herrn (vgl. Benediktregel, Vorwort 45). Im Selbstverständnis der ersten Generationen der Predigerbrüder gewann die Vorstellung vom Kloster als »Schule für den Dienst des Herrn« neue Bedeutung sowohl in Bezug auf den Begriff »Schule« als auch die Vorstellung vom »Dienst des Herrn«. Dieser wurde erweitert durch die als Sorge um das Seelenheil zugespitzte Nächstenliebe. Für Gott da zu sein hieß in diesem Kontext so viel wie Gottes- und Nächstenliebe; mit anderen Worten: um Gottes willen sich um das Seelenheil des Nächsten kümmern. Durch Gebet, asketisches Leben, kurz durch die überlieferte *disciplina monastica*, diese aber eingebunden der *disciplina scholastica*. Damit ist der Begriffswandel von »Schule« berührt. Schulen im Sinne von Wissensvermittlung gab es auch im abendländischen Frühmittelalter; an erster Stelle sind dabei die Klosterschulen zu nennen. Doch im Verlaufe des 12. Jahrhunderts hatten sich die Schulen von den Klöstern gelöst und organisierten sich als selbstständige Verbände. Im Zusammenhang dieser Loslösung kam es auch zu Änderungen der Wissensvermittlung durch die »scholastische Methode«. Mit deren Anwendung in den neuen Schulen

<sup>6</sup> I. W. Frank, Das mittelalterliche Dominikanerkloster als paraprochiales Kulturzentrum. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 17 (1998) 123–142; P. Segl, »Quoniam abundavit iniquitas«. Zur Beauftragung der Dominikaner mit dem »negotium inquisitoris« durch Papst Gregor IX., ebd. 53–66. W. Schenkluhn, Kirchenarchitektur der Dominikaner, ebd. 163–184; I. W. Frank, Bettelordenskirchen als multifunktionale Kulträume. Ein Beitrag zur Bettelordenskirchenforschung. In: Wissenschaft und Weisheit 59 (1996) 93–112; A. Müller, Die dominikanische Mission inter infideles et scismaticos. Konzepte, Leitbilder und Impulse bei Humbert de Romanis. In: G. Melville, J. Oberste (wie Anm. 4) 321–382. R. J. Loenertz, La société des Frères Pérégrinants de 1347–1475. In: Archivum Fratrum Praedicatorum 45 (1975) 107–145.

wurde aus der klösterlichen Erfahrungsphilosophie und -theologie schulische Wissensphilosophie und -theologie.

An den noch von Dominikus ausgewählten Stützpunkten Paris und Bologna wurden die Dominikaner mit dieser neuen *disciplina scholastica* vertraut. Für die Bedürfnisse und Möglichkeiten des Ordens wurde nach Form und Inhalt die Wissensvermittlung an den universitären Schulen zugeschnitten. Eine eigene Studienorganisation wurde aufgebaut, wodurch der Orden so etwas wurde wie eine *universitas magistrorum et studentium*. In remissionem peccatorum sollte man sich der Mühsal des Studiums unterziehen. Studium also als asketische Leistung; ganz nach dem Motto »Akademisches Leben verpflichtet!«. Die Schritte des Studiums dabei nicht als Selbstzweck, sondern hingeordnet auf *docentura et praedicatora*, wie es Thomas von Aquin sagte. Dozentur als Lehramt, das die Studenten auf ihre spätere Tätigkeit als Prediger im Dienst des Seelenheiles vorbereitet. Dafür sollte der Prediger wissenschaftlich qualifiziert sein. Dieser Qualifizierung galt die anspruchsvolle methodische Schulung in der Ausbildungszeit; ihr galt darüber hinaus das Ideal des *studium assiduum*, der ständigen Befassung mit der »*Scriptura sacra*«, worunter man nicht nur die Bibel, sondern auch das breite Schrifttum verstand, das der Erklärung der Hl. Schrift und der darin enthaltenen Erbauung diene.

Die schulisch betriebene Theologie (und die damit zusammenhängenden Wissenschaften) war Haupttätigkeit der intellektuellen Elite des Ordens. Mit der Produktion von Schulliteratur und schulischen Hilfsmitteln (Lexika, Enzyklopädien usw.) fand diese Aktivität in der Theologie und Geistesgeschichte des Mittelalters einen unübersehbaren und wichtigen Niederschlag. Noch umfassender war das Schrifttum, das die Ergebnisse der Schule für die Volksunterweisung »übersetzte«, in Predigtsammlungen, katechetischen und erbaulichen Traktaten. In der Literatur für Frauenklöster spiegelt sich die auf hohem intellektuellen und affektiven Niveau zur Mystik verinnerlichte Frömmigkeit. In Deutschland stehen dafür im 14. Jahrhundert Meister Eckehart († 1327/28), Johannes Tauler († 1361), Heinrich Seuse († 1366). In der Theologie setzte sich über Albertus Magnus († 1280) und besonders Thomas von Aquin († 1274) die aristotelisch interpretierte Glaubensüberlieferung durch. Als »Thomismus« erlangte diese Theologie über den Orden hinaus breite Geltung.

Über ihre Studienorganisation wurden die Dominikaner (und in ihrem Gefolge bald die Minoriten und dann auch Augustinereremiten und Karmeliten) zu Verbreitern der Scholastik, ihre Klöster zu »Bildungszentren« für die laikale Bildungselite. Ihre Ausbildungsstätten waren in der Regel den spätmittelalterlichen Universitäten institutionell eingebunden (inkorporiert).<sup>7</sup>

<sup>7</sup> I. W. Frank, Die Grundlegung des intellektuellen Profils des Predigerordens in seinen Anfängen. In: Rottenburger Jahrbuch (wie Anm. 6) 13–34; U. Horst, Thomas von Aquin und der Predigerorden. Ebd. 35–52; M. Mulchahey, »First the Bow is bent in Study ...« Dominican Education before 1350. Toronto 1998; I. W. Frank, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens. Stuttgart/Wiesbaden 1988; ders., Hausstudium und Universitätsstudium der Wiener Dominikaner bis

*Die Dominikanerinnen*

Wie bei den meisten mittelalterlichen Ordensgemeinschaften gab es auch bei den Dominikanern einen weiblichen Zweig. Die Basis dafür bildeten die drei von Dominikus noch gegründeten Frauengemeinschaften (Prouille, Rom, Madrid); dazu kamen die im Verlaufe der »religiösen Bewegung« der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen vielen »Sammlungen« frommer und asketisch lebender Frauen, die den Anschluss an den Orden suchten und mit päpstlicher Unterstützung schließlich auch erreichten. Am Ende dieser Anschlussbewegung stand dann die Inkorporation in den Orden mit der Zusicherung geistlicher Betreuung durch Predigerbrüder. Das durch die Augustinusregel und die für Frauen adaptierten Konstitutionen der Predigerbrüder normierte kontemplative und klausurierte Leben in den einzelnen Klöstern entsprach generell den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zeit. Als Fürbittgemeinschaften wollten und sollten sie mit ihrem frommen Leben den Predigerbrüdern in deren Apostolat beistehen. – Im 13. Jahrhundert hatten auffällig viele Frauengemeinschaften im deutschen Sprachraum den Anschluss an den Orden gefunden; Zeichen und Wirkung intensiver Frauenseelsorge der deutschen Predigerbrüder. 1277 zählte man 58 Konvente, 40 davon in der deutschen Provinz; 1358 von 158 in der Teutonia 65, in der Saxonia 9.

Neben den Moniales OP (früher Zweiter Orden genannt) gab es noch die zahlreichen semi-religiösen Gemeinschaften des »Dritten Ordens«, die sich meist karitativen Aufgaben widmeten. Erst in der Neuzeit und besonders im 19. Jahrhundert entstanden die vielen Kongregationen von Dominikanerinnen, die in Erziehung und Krankenpflege das dominikanische Apostolat in einer inzwischen möglich und nötig gewordenen Weise fortsetzten.<sup>8</sup>

*Ausblick in Neuzeit und Gegenwart*

Im Verlauf des 14. Jahrhunderts hatten die Dominikaner (wie auch die anderen Bettelorden) den Zenit von Ausbreitung und Wirksamkeit erreicht. Stagnation auf verschiedenen Gebieten machte sich breit, die auch die breite Reformbewegung des 15. Jahrhunderts nicht zu überwinden

1500. Wien 1968 (mit Überblick zur Studienorganisation des Ordens überhaupt); K. Elm, Studium und Studienwesen der Bettelorden. In: A. Demandt (Hg.), Stätten des Geistes. Große Universitäten Europas von der Antike bis zur Gegenwart. Köln 1999, 112–126; Th. Kaeppli, *Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi*. 4 Bde., Rom 1970–1993.

<sup>8</sup> B. Degler-Spengler, Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern. In: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985) 37–50; I. W. Frank, Zur Gründung der »Dominikanerinnen« im 13. Jh. In: W. Schiedermaier (Hg.), *Das Dominikanerinnenkloster zu Bad Wörishofen*. Weißenhorn 1998, 36–49, 329–335; P. Zimmer, Die Dominikaner und Dominikanerinnen in der Schweiz. In: *Helvetia sacra* IV/5/1, Basel 1999, bes. 35–95.

vermochte. Die Reformation im 16. Jahrhundert brachte dann in verschiedenen Ländern Mittel- und Nordeuropas das Ende dominikanischer Präsenz. Diese Verluste wurden durch die missionarischen Erfolge in der Neuen Welt wieder aufgewogen. Doch die Funktion einer Leitfigur monastischer Verfassung in Organisation, Lebensstil und Tätigkeit war an die »Gesellschaft Jesu« des hl. Ignatius von Loyola übergegangen. Die Jesuiten gaben jetzt den Ton an; weckten vielfach in den alten Orden neuen Elan. Selbst in der Theologie hatten die Jesuiten die Dominikaner eingeholt und spielten in der theologischen Ausbildung (wohl überall) eine größere Rolle als die Dominikaner.

Die Säkularisationswellen in den einzelnen Ländern seit Ende des 18. Jahrhunderts bis weit ins 19. Jahrhundert hinein überstanden nur noch kümmerliche Reste des Ordens. Neue organisatorische Festigung erfolgte zuerst im Kirchenstaat. Spirituelle Impulse führten in Italien zu Reformklöstern; davon geprägt führte Henri Dominique Lacordaire 1843 den Orden in Frankreich wieder ein und einem erstaunlichen Aufschwung entgegen. 1856 erfolgte die Zusammenfassung der noch bestehenden Klöster der Donaumonarchie in einer neuen Provinz. Die Neuanfänge in Deutschland seit 1856 führten durch die klosterfeindliche Gesetzgebung des Kulturkampfes (1872/79) zur verzögerten Provinzgründung erst 1895.<sup>9</sup>

Wie allgemein die erstaunliche Erneuerung des Ordenswesens im 19. Jahrhundert konservativen Leitbildern folgte, so auch der sich regenerierende Predigerorden. Dazu gehörte auch, dass in der Theologie die Dominikaner einen strengen Neuthomismus vertraten, was ihnen in der Kirche Profil und Gewicht gab.

Die Zeit nach dem Vaticanum II markiert einen Umwandlungsprozess in Selbstverständnis, Lebensstil und Tätigkeit, dessen Tendenzen und Auswirkung derzeit noch nicht klar erkennbar sind. Generell wird man von einer allgemeinen Krise des Ordenslebens in der verwöhnten Wohlstandsgesellschaft der Industrieländer zu sprechen haben, die sich im bedenklichen Rückgang der Mitgliederzahlen ablesen lässt. Da der Predigerorden seine Zentren in diesen Ländern hatte (und noch hat), ist bei ihm der Mitgliederschwund besonders gravierend. Zwar gibt es im Orden derzeit noch 42 Provinzen (dazu 3 Vize-Provinzen und 4 Vikariate), doch der Mitgliederstand ist von fast 10 000 (1966) auf ca. 6 000 gesunken (2001).<sup>10</sup>

<sup>9</sup> E. Hillenbrand, Die Observanzbewegung in der deutschen Ordensprovinz der Dominikaner. In: K. Elm (Hg.), Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, Berlin 1989, 219–271; Kl. B. Springer, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformation. Berlin 1999; M. Lohrum, Die Wiederanfänge des Dominikanerordens in Deutschland nach der Säkularisation 1856–1875, Mainz 1971.

<sup>10</sup> Zu Umrissen und Entwürfen neuer dominikanischer Spiritualität und Sendung: Th. Eggenesperger/U. Engel, Frauen und Männer im Dominikanerorden. Mainz 1992; U. Engel (Hg.), Dominikanische Spiritualität (Dominikanische Quellen und Zeugnisse 1) Leipzig 2000; T. Radcliffe, Gemeinschaft im Dialog, hg. V. Th. Eggenesperger, U. Engel (Dominikanische Quellen und Zeugnisse 2) Leipzig 2001.